Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 23. | Breslau, den 22. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Bekämpfung des Zigeunerunwesens.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher, welche auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. d. M. — Stück 20 — betreffend Aufstellung einer Nachweisung der in ihren Bezirken etwa wohnhaften Zigeuner, noch nicht berichtet haben, werden ersucht, dies nunmehr unverzüglich zu bewirken, ev. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Breslau, den 21. März 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Groß-Oldern und Tschechnitz.

Nachdem unter den Viehbeständen der Oekonomie **Groß-Oldern** und des Gutsbesitzers Scholz in Tschechnitz, der **Ausbruch** der **Maul-** und **Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirke.**
Die verseuchten Ortschaften
1. **Groß- und Klein-Oldern,**
2. **Tschechnitz**
mit Guts- und Gemeindebezirken werden **unter Sperre gestellt** und bilden in ihren gesamten Ortsgemarkungen je einen **Sperrbezirk.**

II. Um die Sperrbezirke wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt mit den Ortschaften:
zu 1. **Benkwitz, Sacherwitz, Schmartsch, Schönborn, Dürrjentsch und Lamsfeld;**
zu 2. **Kattern und Probotschine,**
sämtlich mit Guts- und Gemeindebezirken soweit sie nicht selbst Seuchenbezirke sind.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete.

Breslau, den 20. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Jackschönau, Sacherwitz und Thauer.

Nachdem unter den Viehbeständen der Dominien **Jackschönau** und **Sacherwitz** sowie der Erbscholtisei **Thauer** der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchten Ortschaften
1. **Jackschönau,**
2. **Sacherwitz,**
3. **Thauer**
mit Guts- und Gemeindebezirken werden **unter Sperre gestellt** und bilden in ihren gesamten Ortsgemarkungen je einen **Sperrbezirk.**

II. Um die Sperrbezirke wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt mit den Ortschaften:
zu 1. **Pasterwitz, Prisselwitz, Schönbankwitz** und **Guckelwitz;**
zu 2. **Benkwitz, Brockau, Klein-Sägewitz, Kattern** und **Schmartsch;**
zu 3. **Oderwitz, Münchwitz, Weigwitz, Rothsürben** und **Mandelau,**
sämtlich mit Guts- und Gemeindebezirken soweit sie nicht selbst Seuchenorte sind.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete.

Breslau, den 20. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Gräbschen.

Nachdem unter den Viehbeständen des Stellenbesitzers **Laserke in Gräbschen der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden** ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft Gräbschen, Guts- und Gemeindebezirk, wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung **den Sperrbezirk.**

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.** Zu demselben gehören die Ortschaften: **Groß-Mochbern** und **Opperau** (erstere nach Aufhebung als Sperrbezirk).

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 18. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Schwoitsch.

Bei dem Gasthofbesitzer **Warkus** und dem **Gutsbesitzer Bresser** in **Schwoitsch** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.** Die Seuchengehöfte sind daher den in meiner Verfügung vom 13. d. M. — Kreisblatt Nr. 21 — enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 21. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Kattern.

Bei dem **Gutsbesitzer Pohl** in **Kattern** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.** Das Seuchengehöft ist daher den in meiner Verfügung vom 9. d. M. — Kreisblatt Nr. 20 — enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 20. März 1911.

Maul- und Klauenseuche in Groß-Mochbern.

Die Ziegelei **Groß-Mochbern** scheidet aus dem Sperrbezirk Groß-Mochbern aus und **tritt zum Beobachtungsgebiet.**

Breslau, den 19. März 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Sperling** aus dem Kreise Glatz ist zur Beaufsichtigung der Seuchen-Sperrbezirke Groß- und Klein-Oldern und Sacherwitz in Groß-Oldern bis auf weiteres stationiert worden.

Breslau, den 20. März 1911.

Betrifft Gesuche um Erleichterungen der Sperrmaßregeln in den Sperrbezirken der Maul- und Klauenseuche.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mich — vorbehaltlich einer späteren allgemeinen Regelung — auf meinen Antrag ermächtigt, über Gesuche um Erleichterungen der Sperrmaßregeln in den von der Maul- und Klauenseuche stärker betroffenen Kreisen unmittelbar zu entscheiden. Erleichterungen können hiernach dahin gewährt werden, **daß in den Sperrbezirken den Besitzern noch unverseuchter Gehöfte,** sofern ein wirtschaftlich dringendes Bedürfnis hierzu vorliegt, die Benutzung der Zugochsen und Zugkühe zur Feldarbeit innerhalb der Feldmark gestattet wird in der Voraussetzung, **daß die Tiere hierbei öffentliche Wege nicht betreten** und daß besondere veterinärpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen. **Ausnahmsweise** kann diese Erleichterung in besonderen Fällen auch dann gewährt werden, **wenn die Benutzung öffentlicher Wege zur Vornahme der Feldarbeiten nicht zu vermeiden ist.** In diesen Fällen kann jedoch die Genehmigung nur dann erteilt werden, wenn ausreichende Sicherheit dafür gegeben ist, **daß die benutzten Wege die verseuchten Ortsteile nicht berühren.** Um diese Sicherheit zu gewährleisten, wird es sich vielleicht an manchen Orten empfehlen, den oder die verseuchten Ortsteile vorübergehend mit Stacheldraht einzufriedigen; die jedenfalls nicht erheblichen Kosten dieser Maßnahme würden alsdann die beteiligten Guts- und Gemeindemitglieder zu tragen haben.

Die gleichen Erleichterungen können auch **für durchgeseuchtes Vieh** gewährt werden, sobald die Seuche in den Beständen abgeheilt und Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt ist.

Weitergehende Anträge können vorläufig nicht erfüllt werden. Mit diesen Erleichterungen wird es aber möglich sein, bei den unmittelbar bevorstehenden Feldarbeiten wenigstens die drückendsten Maßnahmen in den verseuchten und zum Sperrbezirk erklärten Orten zu mildern.

Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Milderungen der Stallsperre die Gefahr einer wieder stärkeren Ausbreitung der Seuche in sich schließen. Mit Rücksicht hierauf kann über die gestellten Anträge nur nach **sorgfältiger Prüfung und von Fall zu Fall** entschieden werden.

Ich ersuche daher ergebenst, die eingehenden Anträge schon dort sorgfältig auf ihre Dringlichkeit und Zulässigkeit zu prüfen und mir mit einer kurzen Aeußerung — möglichst gesammelt für die einzelnen Sperrorte — zur Entscheidung vorzulegen.

Breslau, den 16. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis. Die **Ortsbehörden der Sperrbezirke** werden angewiesen, in Gemäßheit des Schlußsatzes zu verfahren und etwaige dringende Anträge **gesammelt der zuständigen Ortspolizeibehörde zu übergeben.**

Die **Ortspolizeibehörden** ersuche ich, die ihnen zugehenden Anträge mit der **möglichsten Beschleunigung** nach Maßgabe der vorstehenden Verfügung **sorgfältig zu prüfen** und mit ihrem **Bericht versehen, alsbald mir vorzulegen.**

Breslau, den 20. März 1911.

Betrifft Behandlung des Düngers in den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gehöften.

Die Behandlung des Düngers in den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gehöften geschieht nach den gemachten Wahrnehmungen nicht überall in zweckmäßiger, die Weiterverbreitung der Seuche verhindernder Weise.

Ich ersuche daher, dieser Angelegenheit unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze eine besondere Aufmerksamkeit gefälligst zuzuwenden.

Das Liegenlassen des Düngers in den verseuchten Ställen bis nach dem Abheilen der Seuche empfiehlt sich zur Vermeidung des Verstreuens an Ansteckungsstoffen in allen Fällen, in denen es die örtlichen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten. Dabei ist der Dünger täglich mehrmals mit dicker Kalkmilch zu übergießen.

Wo aber der Dünger aus räumlichen oder wirtschaftlichen Gründen im Stalle nicht belassen werden soll, ist das **Herausschaffen auf den Hofraum** zu gestatten. Der Dünger ist alsdann auf eine nicht zu weit entfernte, aber doch abseits gelegene Stelle des Gehöfts zu bringen und jedesmal nach dem Herausschaffen mit Stroh, Pferdedünger, Erde, Laub, oder einem anderen nicht verseuchten Stoffe gut einzudecken. Unmittelbar nach dem Herausbringen sind die auf dem Wege vom Stalle zum Dunghaufen etwa verstreuten Dungreste zu sammeln, der Weg besenrein zu machen und mit Kalkmilch abzuschlämmen. Auch der bis zur Feststellung des Seuchenausbruchs sonst noch im Gehöft liegende Dünger aus den voraufgegangenen Tagen ist sorgfältig mit Stroh oder dgl. zu bedecken.

Nach dem Abheilen der Seuche muß der bis dahin und bis zur Desinfektion angesammelte und in der vorstehenden Weise behandelte Dünger noch drei Wochen lang im Gehöft oder nahe dabei fest zugedeckt und unberührt lagern. Nach dieser Zeit darf die Abfuhr ohne besondere Maßregeln erfolgen, da durch diese Behandlung der Ansteckungsstoff zerstört wird.

Das Herausschaffen von frischem, infiziertem Dünger aus verseuchten Gehöften auf öffentlichen Wegen ist nicht zu gestatten. Sollten jedoch zwingende wirtschaftliche Gründe das Herausschaffen solchen Düngers notwendig machen, dann kann es ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der zu benutzende öffentliche Weg für die Dauer der Düngerabfuhr für jeden Verkehr abgesperrt werden kann. Nach beendetem Herausschaffen sind die gesperrten Wege und Straßenteile für den Verkehr erst wieder zu öffnen, nachdem die etwa verstreuten Düngerreste sorgsam gesammelt und unschädlich beseitigt worden sind. Gepflasterte Straßen müssen reichlich mit Kalkmilch übergossen oder mit Kalkpulver bestreut, nicht gepflasterte Straßen mehrmals an mehreren Tagen hintereinander mittels Eggen gesäubert werden. Das Ausbreiten frischen Düngers auf dem Felde ist nur dann zu gestatten, wenn die

Felder nach ihrer Lage eine Verbreitung der Seuche nicht begünstigen und wenn ein unmittelbares Unterpflügen des Düngers vorgenommen wird.

Breslau, den 14. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

J. V.: Scheuner.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsbehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Viehbesitzer hiermit eingehend bekannt gemacht werden.

Desgleichen ersuche ich die **Ortspolizeibehörden**, alle jetzigen und etwa noch nachfolgenden **Seuchengehöftsbesitzer** auf vorstehende Anordnungen **besonders hinzuweisen** und deren **Beachtung streng zu überwachen.**

Breslau, den 18. März 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 12. bis 18. März 1911 erkrankten an Scharlach: in Weidenhof 5 Personen, in Protsch 1, in Groß-Tschansch 2 Personen; an Diphtherie: in Sillmenau, Koberwitz, Groß-Bresa, Klettendorf und Brockau je 1 Person; an Typhus: in Steine 1 Person; an Körnerkrankheit: in Zweibrodt 1 Person. Es starben an Tuberkulose: in Weidenhof, Gräbschen, Oswitz, Herrnprotsch, Klein-Tschansch und Groß-Sägewitz je 1 Person.

Breslau, den 19. März 1911.

Am 28. Februar 1911 hat sich der Füsilier **Erich Mandel** der 9. Kompagnie Grenadier-Regiments Nr. 11 in der Oder hinter dem Garnisonlazarett ertränkt; er war mit Litewke, Tuchhose, Feldmütze und Schnürschuhen bekleidet. Nach Mitteilung des hiesigen Polizei-Präsidiums war die Leiche im Bereiche desselben am 11. März noch nicht gelandet.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht bzw. angewiesen, im Falle des Landens der Leiche dem Füsilier-Bataillon des Grenadier-Regiments 11 unverüglich Mitteilung zu machen.

Breslau, den 16. März 1911.

Dem Komitee für den Luxuspferdemarkt in Briesen, Wpr., ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit dem diesjährigen Briesener Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 100 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 1 585 Gewinne im Gesamtwerte von 44 000 Mk. zur Ausspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich im Juli 1911 in Berlin stattfinden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 18. März 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Diejenigen Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, Schulverbandsvorsteher, Vorsitzenden der Schulverbände sowie Standesbeamten,** welche die nach meiner Verfügung vom 8. Februar 1911 — Kreisblatt Nr. 11 ff. — angeordnete Abholung der **Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für 1910** noch nicht bewirkt haben, werden ersucht, dies nunmehr bestimmt bis zum **1. April d. J.** zu tun.

Den nach Ablauf dieser Frist noch Säumigen werden die Sachregister unter Anrechnung der entstehenden Postgebühren seitens der Registratur durch Nachnahme zugesandt werden.

Breslau, den 16. März 1911.

Betrifft Nachforschungen nach einem verschwundenen Schulknaben.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten, hier, hat sich der Schulknabe **Otto Roch** aus Grünberg i. Schl. vor einigen Wochen aus der elterlichen Wohnung in Grünberg Säure Nr. 28, heimlich und ohne Grund entfernt. Recherchen, die bisher nach ihm angestellt wurden, haben einen Erfolg nicht gezeitigt.

Der Knabe ist am 16. Januar 1897 in Zaithain i. Sa., geboren, nähere Personalien waren nicht zu erlangen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreis-Gendarmerie werden ersucht bzw. angewiesen, nach dem Vermißten zu forschen und ein event. Ermittelungsergebnis der Polizeiverwaltung in Grünberg i. Schl. zu Tgb. Nr. 1264/11 unverzüglich mitzuteilen.

Breslau, den 20. März 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Neupflasterung der Breslau-Herrnprotscher Kreis-Chaussee von Station $4{,}5^{+20}$—$4{,}7^{+80}$ wird diese von der Einmündung in die Breslau-Berliner Provinzial-Chaussee bis zur Abzweigung der Coseler Dorfstraße vom 24. d. M. ab auf die Dauer von 4 Wochen gesperrt.

Der Verkehr wird auf die sogenannte Pflaumenallee an der Hebestelle Pilsnitz und auf die Breslau-Berliner Provinzial-Chaussee verwiesen.

Breslau, den 20. März 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Umpflasterung der durch Tschauchelwitz führenden Kreis-Chaussee von Station $13{,}8^{+80}$ bis Station 14,2 wird diese von Montag, den 27. d. M., ab auf die Dauer von 4 Wochen gesperrt.

Der Verkehr wird auf die alte Breslauer Landstraße verwiesen.

Breslau, den 20 März 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Umpflasterung der durch Pohlanowitz führenden Kreis-Chaussee von Station 4,3—4,5 wird diese von Montag, den 27. d. M., ab auf die Dauer von 3 Wochen gesperrt. Der Verkehr wird über Lilienthal nach der Breslau—Rawitscher Provinzial-Chaussee verwiesen.

Breslau, den 20. März 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Ausbesserung der durch Magnitz führenden Provinzial-Chaussee von Station 7,3—7,4 wird diese von Montag, den 27. d. M., ab auf drei Wochen halbseitig gesperrt.

Breslau, den 20. März 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Ausbesserung der durch Kreika führenden Provinzial-Chaussee von Station 15,8—16,0 wird diese von Montag, den 27. d. M., ab auf 2 Wochen halbseitig gesperrt.

Breslau, den 20. März 1911.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat in seinem Erlaß vom 23. Februar d. J. — III. 1092 — auf Grund des § 38 Abs. 4 der Gewerbeordnung nachstehendes bestimmt:

Ziffer 9 der Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge (Immobilienmakler) vom 29. November 1907 (H. M. Bl. S. 405, Regierungs-Amtsblatt 1907 S. 421) erhält folgende Fassung:

> „Die Ortspolizeibehörden sind befugt, Personen, welche als Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, von der Beobachtung der Vorschriften widerruflich zu entbinden“.

Diese Aenderung tritt am 1. April d. J. in Kraft.

Breslau, den 20. März 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.=S. S. 195) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.=S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis=Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober=Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs= bzw. Aushebungs=Geschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Albrecht, Regierungs=Assessor.

Vorstehende Polizei=Verordnung bringe ich wiederholt zur Kenntnis der Guts= und Gemeinde=Vorstände des Kreises mit dem Auftrage für deren genügende Verbreitung in ortsüblicher Weise durch Aushang, Bekanntgabe durch Zirkulation ꝛc. Sorge zu tragen.

Breslau, den 7. März 1911.

Betrifft das diesjährige Kreis=Ersatz=Geschäft.

Das diesjährige Ersatz=Geschäft für den Landkreis Breslau findet **vom 27. März bis einschließlich 8. April cr.** und zwar **vom 27. März bis 30. März einschließlich**

im **Etablissement Peuker in Brockau**

und vom **31. März bis 8. April cr. einschließlich**

im **Etablissement „Hopf & Görcke" in Gräbschen**

statt. Am letztgedachten Tage findet die Losung der 20jährigen Altersklasse statt.

Das Geschäft beginnt **früh Punkt 9 Uhr,** das Verlesen der Mannschaften, welche **rechtzeitig** zu erscheinen haben, um **8½ Uhr.**

Etwaige Berichtigungen der alphabetischen Listen bezüglich des Standes pp. der Militärpflichtigen sind **bis zum 15. März 1911** einzureichen. — Hierbei verweise ich auf Nr. 4 der Extrabeilage zu meiner Kreisblatt=Verfügung vom 20. Dezember 1898, Stück 102 — die Angabe des Standes oder Gewerbes durch die Guts= und Gemeinde=Vorstände bezügl. der zur Vorstellung gelangenden Mannschaften betreffend.

Ferner bemerke ich noch folgendes:

1. Die Guts= und Gemeinde=Vorstände haben die festgesetzten Gestellungstermine **schleunigst** bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, daß sich infolge dieser Bekanntmachung alle Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zu gestellen haben, widrigenfalls ihre sofortige Gestellung durch gesetzliche Zwangsmaßregeln oder nach Umständen ihre Behandlung als unsichere Militärdienstpflichtige erfolgen müßte. Ferner, daß **jeder, welcher durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, ein ärztliches Attest einzureichen hat,** welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, gleich den anderen, der Kommission etwa vorzulegenden Urkunden durch die Ortsbehörden zu beglaubigen ist.

   Die Gemeinde=Vorsteher dürfen sich nur in dringenden Behinderungsfällen durch einen Schöffen vertreten lassen, jedoch ist hierzu in jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen.

2. Die Gemeindeschreiber beziehungsweise Stammrollenführer haben sämtlich der Gestellung beizuwohnen, **die Rekrutierungs=Stammrolle mit zur Stelle zu bringen** und deren Vervollständigung zu bewirken, sowie die zu diesem Zwecke zu den Belagsakten noch fehlenden Notizen, **Geburts= und Totenscheine und die aufgenommenen Zeugenprotokolle in betreff derjenigen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer anderen äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, vorzulegen.**

3. Insbesondere ist seitens der Guts= und Gemeindevorsteher darauf zu achten, daß bezüglich solcher Leute, welche wegen **bereits vor der Musterung bestandener Geisteskrankheit** zu jeder Verwendung im Heere sowie im allgemeinen auch für den Landsturm **untauglich waren,** diese Verhältnisse im Musterungstermin **rechtzeitig angegeben** und zur Sprache gebracht werden.

4. Das Fehlen der Gemeindeschreiber pp. und der nötigen Begleiter der Mannschaften **ohne genügende Entschuldigung** werde ich durch Ordnungsstrafe an den Betreffenden ahnden, da diese für das pünktliche Erscheinen der Mannschaften verantwortlich sind.

5. **Reklamationen,** welche die Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen häuslicher Verhältnisse, Arbeitsunfähigkeit der Eltern pp. bezwecken, sind mir von den Gemeindevorständen, worauf die etwa Beteiligten ausdrücklich **vor Beginn des Ersatz=Geschäfts** aufmerksam zu machen sind, **bis zum 20. März cr.** unter Benutzung des vorgeschriebenen Schemas einzureichen.

   Die Reklamanten haben, sofern sie nicht wegen körperlicher Fehler zurückgestellt werden, diejenigen ihrer Angehörigen, deren Arbeits= oder Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, am 8. April cr., vormittags ½9 Uhr mit zur Stelle zu bringen.

   Hierbei bemerke ich, daß alle Reklamationen spätestens bei der Musterung der Kreis=Ersatz=Kommission vorgelegt werden müssen, da die Prüfung der später angebrachten von der Ober=Ersatz=Kommission nur dann vorgenommen wird, wenn die Begründung erst in der Zeit zwischen dem Kreis= und dem Ober=Ersatz=Geschäft erfolgt ist.

6. **Zugänge** von Gestellungspflichtigen sind mir rechtzeitig, **spätestens bis 15. März cr., (nicht erst am Gestellungstage)** unter Vorlegung der zur Eintragung in die alphabetische Liste **erforderlichen** Papiere (Stammrollen=Nachtrag) anzumelden.

7. Zur Losung der 20jährigen Altersklasse braucht keiner von den Losern persönlich zu erscheinen, indem für den Abwesenden, ohne daß ihn ein Nachteil trifft, von einem Mitgliede der Kommission gelost wird.

8. Reklamationen und Gesuche um Zurückstellung für im nächsten Winter zur Musterung gelangende **Schiffer** sind ebenfalls zu dem unter 5 angegebenen Termine einzureichen, da solche im Schiffermusterungsgeschäft nicht erörtert werden dürfen.

9. Alle Leute sind vor der Musterung anzuweisen, ihnen etwa bekannte Leiden und Fehler dem Arzte, auch ohne Befragen desselben, anzugeben; Brillenträger und Bruchleidende sind anzuhalten, ihre **Brillen bezw. Bruchbänder zum Ersatzgeschäft mitzubringen.**

Es haben ihre Mannschaften zu gestellen:

am 27. März 1911 in Brockau

Brockau, Groß- und Klein-Tschansch, Althofnaß, Bogschütz, Boguslawitz und Groß-Bresa.

am 28. März 1911 in Brockau

Althofdürr, Barottwitz, Benkwitz, Bismarcksfeld, Bogenau, Buchwitz, Carowahne, Damsdorf, Duckwitz, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jackschönau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Kattern I, Kottwitz, Kreika, Lamsfeld, Lorankwitz, Liebethal, Mandelau, Mellowitz, Merzdorf, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein-Oldern, Oltaschin, Ottwitz;

am 29. März 1911 in Brockau

Kattern II, Pirscham, Pleischwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Probotschine, Pasterwitz, Radwanitz, Klein-Rasselwitz, Reppline, Rothsürben, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Sambowitz, Sillmenau, Alt- und Neu-Schliesa, Schmartsch, Schönbankwitz, Schönborn, Seschwitz, Gr.-Sürding, Wangern, Weigwitz, Wessig, Wilkowitz, Wasserjentsch und Tschirne;

am 30. März 1911 in Brockau

Krichen, Groß- und Klein-Nädlitz, Margareth, Janowitz, Clarencranst, Mariencranst, Jäschkowitz, Lanisch, Meleschwitz, Steine, Thauer, Treschen, Tschechnitz, Woischwitz, Wüstendorf und Zindel;

am 31. März 1911 in Gräbschen

Arnoldsmühle, Bettlern, Bischofswalde, Blankenau, Cammelwitz, Carlowitz, Pohlanowitz, Lilienthal, Schottwitz, Cawallen, Cosel, Klein-Gandau, Grüneiche, Haidänichen, Kentschkau, Baara und Krieblowitz;

am 1. April 1911 in Gräbschen

Bartheln, Goldschmieden, Grünhübel, Guckelwitz, Guhrwitz, Klettendorf, Koberwitz, Krietern, Krolkwitz und Kundschütz;

am 3. April 1911 in Gräbschen

Domslau, Gnichwitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Lohe, Leipe-Petersdorf, Maria-Höfchen, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Protsch-Weide, Schlanz und Schmiedefeld;

am 4. April 1911 in Gräbschen

Gräbschen, Magnitz, Malkwitz, Malsen, Polnisch-Neudorf, Neuen, Niederhof, Oberhof, Opperau, Oswitz, Paschwitz, Peltschütz und Pleische;

am 5. April 1911 in Gräbschen

Drachenbrunn, Hartlieb, Groß- und Klein-Mochbern, Nanfern, Sadewitz, Schalkau, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schillermühle, Schosnitz, Tinz, Weidenhof, Wilhelmsruh und Woigwitz;

am 6. April 1911 in Gräbschen

Bischwitz a. B., Criptau, Alt-Gandau, Neukirch, Peterwitz, Reibnitz, Romberg, Rosenthal, Schmolz, Groß- und Klein-Schottgau und Strachwitz;

am 7. April 1911 in Gräbschen

Albrechtsdorf, Kniegnitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schwoitsch, Siebischau, Stabelwitz, Klein-Sürding, Tschauchelwitz, Wiltschau, Wirrwitz, Zaumgarten, Zimpel und Zweibrodt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Jahre wiederum sämtliche Mannschaften aller Jahrgänge aus allen Ortschaften, welche an einem Tage zu erscheinen haben, hintereinander, sodann der zweite und zuletzt der jüngste Jahrgang vorgestellt werden. Es haben somit alle Mannschaften zu gleicher Zeit zur Stelle zu sein.

Breslau, den 7. März 1911.

Diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände, bei welchen durch Sachsengängerei und Auswanderung einheimischer Arbeiter Abgänge im I. Vierteljahr 1911 entstanden sind, haben mir die in der Bekanntmachung vom 25. März 1902 — Kreisblatt Nr. 26 — vorgeschriebene Nachweisung binnen 14 Tagen einzureichen, falls die Nachweisungen an dem festgesetzten Termin nicht eingereicht worden sind.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Auch werden diejenigen Herren Amtsvorsteher, in deren Bezirk im I. Vierteljahr 1911 ausländisch-polnische Saisonarbeiter in Zugang gekommen sind, und bezüglich welcher der nach den in Abschrift mitgeteilten Genehmigungsbescheiden vorgeschriebene Nachweis über das Eintreffen der Ausländer noch rückständig ist, an die umgehende Einsendung desselben erinnert.

Breslau, den 21. März 1911.

Es sind vereidet resp. verpflichtet worden:

als Standesbeamter:

der Amts- und Gemeinde-Vorsteher Karl Panke in Tschirne für den Standesamtsbezirk Jäschkowitz;

als Gutsvorsteher-Stellvertreter:

der Wirtschaftsinspektor Alfred Marx in Siebischau für den Gutsbezirk Siebischau,

der Wirtschaftsinspektor Wilhelm Lukasczyk in Pasterwitz für den Gutsbezirk Pasterwitz,

der Wirtschaftsinspektor Paul Gach in Zindel für den Gutsbezirk Zindel;

als II. Gutsvorsteher-Stellvertreter:

der Revierförster Franz Heite in Clarencranst für die Schutzbezirke Clarencranst und Daupe;

als Gemeindevorsteher:

der Gasthausbesitzer Julius Schiersand in Goldschmieden für die Gemeinde Goldschmieden,

der Stellenbesitzer Gottlieb König in Schönbankwitz für die Gemeinde Schönbankwitz,

der Stellenbesitzer Ernst Peschel in Neu-Schliesa für die Gemeinde Neu-Schliesa;

als Schöffe:

der Stellenbesitzer Gottlob Löschner in Neu-Schliesa für die Gemeinde Neu-Schliesa,

der Stellenbesitzer Emil Weiß in Hartlieb für die Gemeinde Hartlieb,

der Freistellenbesitzer Ernst Riediger in Jerasselwitz für die Gemeinde Jerasselwitz,

der Stellenauszügler Karl Bock in Weigwitz für die Gemeinde Weigwitz,

der Stellenbesitzer Karl Kaps in Radwanitz für die Gemeinde Radwanitz,

der Gastwirt Paul Glatzer in Lorankwitz für die Gemeinde Lorankwitz;

als stellvertretender Schöffe:

der Stellenbesitzer Gustav Pantke in Lorankwitz für die Gemeinde Lorankwitz,

der Gasthausbesitzer Rudolf Seidel in Radwanitz für die Gemeinde Radwanitz,

der Schrotmühlenbesitzer Alfred Dittmann in Bismarcksfeld für die Gemeinde Bismarcksfeld;

als Schiedsmann:

der Rittergutsbesitzer August Beltz in Althofnaß für den Bezirk Nr. 61 (Ottwitz, Althofnaß, Pirscham, Zedlitz),

der Bauergutsbesitzer Carl Gnörich in Neukirch für den Bezirk Nr. 55 (Neukirch),

der Obermüller Ewald Simon in Schottwitz für den Bezirk Nr. 89 (Schottwitz),

der Lehrer Oskar Ueberschär in Schönbankwitz für den Bezirk Nr. 104 (Schönbankwitz),
der Freistellenbesitzer Friedrich Lange in Münchwitz für den Bezirk Nr. 105 (Bismarcksfeld, Münchwitz, Zweihof),
der Schmiedemeister Fritz Schipke in Domslau für den Bezirk Nr. 13 (Domslau),
der Lehrer Josef Anders in Jäschgüttel für den Bezirk Nr. 54 (Polnisch-Neudorf, Jäschgüttel, Alt-Gandau, Siebischau, Niederhof);

als Schiedsmann-Stellvertreter:

der Mühlenbesitzer Josef Thiel in Tinz für den Bezirk Nr. 99 (Tinz),
der Auszügler Heinrich Gimmler in Strachwitz für den Bezirk Nr. 97 (Strachwitz),
der Stellenbesitzer Wilhelm Thiem in Groß-Sürding für den Bezirk Nr. 94 (Groß-Sürding),
der Lehrer Gustav Ruppelt in Seschwitz für den Bezirk Nr. 92 (Seschwitz),
der Stellenbesitzer Paul Schneider in Groß-Sägewitz für den Bezirk Nr. 79 (Groß-Sägewitz, Puschkowa),
der Bauergutsbesitzer Theodor Eisler in Jackschönau für den Bezirk Nr. 31 (Jackschönau),
der Stellenbesitzer Gustav Schneider in Guhrwitz für den Bezirk Nr. 25 (Guhrwitz),
der Wirtschafter Anton Flögel in Münchwitz für den Bezirk Nr. 105 (Bismarcksfeld, Münchwitz, Zweihof),
der Stellenbesitzer Gottlieb König in Schönbankwitz für den Bezirk Nr. 104 (Schönbankwitz),
der Freistellenbesitzer Ernst Döring in Domslau für den Bezirk Nr. 13 (Domslau);

als Amtsdiener und Polizeiexekutor:

der Nachtwächter Christian Schwanengel in Maria-Höfchen für den Amtsbezirk Klein-Gandau;

als Nachtwächter und Gemeindebote:

der Arbeiter Karl Hübner in Malsen für die Gemeinde Malsen;

als Nachtwächter:

der Mietsgärtner Paul Bischof in Carowahne für die Gemeinde Carowahne,
der Werftarbeiter Paul Scholz in Brockau für die Gemeinde Brockau,
der Arbeiter Paul Reise in Schauerwitz für die Gemeinde Schauerwitz;

als Vollziehungsbeamter:

der Amtsdiener Buchwitz in Schwoitsch für die Gemeinde Schwoitsch,
der Amtsdiener Buchwitz in Schwoitsch für den Gutsbezirk Schwoitsch.

Breslau, den 18. März 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien veranstaltet auf dem Pfarrhof Vielguth, Kreis Oels, vom 18. bis 22. April d. J. einen **Lehrkursus in der landwirtschaftlichen Nutzgeflügelzucht für schlesische Landlehrer** nach folgendem Plane:

	Dienstag, den 18. April	Mittwoch, den 19. April	Donnerstag, den 20. April	Freitag, den 21. April	Sonnabend, den 22. April
1. Stunde Vormittags	—	Körper des Geflügels. Rassenkunde.	Fütterungslehre.	Natürliche und künstliche Brut.	Buchführung.
2. Stunde	—	desgl.	desgl.	desgl.	Verwertung.
Nachmittags	Bedeutung der Geflügelzucht, ihre gegenwärtige Lage in Deutschland.	Züchtungslehre.	Züchtungslehre.	Gesundheitslehre.	—

Verbindung: Vielguth liegt von Oels $11\frac{1}{2}$ km, von Groß-Zöllnig 7 km, von Bernstadt 9 km entfernt. In Oels und Bernstadt stehen Mietswagen bereit. Auf Wunsch wird bei rechtzeitiger, nach Vielguth berichteter Anzeige Fuhrwerk gestellt. Fuhrlohn für 1 — 3 Personen: nach Oels 4 Mk, nach Groß-Zöllnig und Bernstadt 3 Mk. Wohnung und Verpflegung wird im Gasthause in Vielguth zum Preise von etwa 3 Mk. pro Tag geboten.

Ein Honorar für den Kursus wird nicht erhoben.

Meldungen zum Kursus sind bei der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen im Dienstwege einzureichen.

Breslau, den 12. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Angerer.

In Großtinz hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.**

Der Kreis Nimptsch ist somit **seuchefrei.**

Nimptsch, den 16. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Wegen Pflasterung der Dorfstraße in **Duckwitz** wird diese Ortschaft für den Verkehr **vom 15. März bis zum 1. Juni gesperrt.**

Buchwitz, den 12. März 1911.

Der Amtsvorsteher.
Zirpel.

In Töppendorf hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.**
Strehlen, den 16. März 1911.
Der Königliche Landrat.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der **Maul- und Klauenseuche** wird der für
den 28. März 1911 in Juliusburg
angesetzte **Viehmarkt** verboten.
Oels, den 7. März 1911.
Der Königliche Landrat.
Graf Kospoth.

In Schmoltschütz hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen;** dagegen in Jenkwitz und Schickerwitz **erloschen.**
Oels, den 17. März 1911.
Der Königliche Landrat.

In Kontschwitz hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**
Ohlau, den 18. März 1911.
Der Königliche Landrat.

In Karolinenhof hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.**
Strehlen, den 17. März 1911.
Der Königliche Landrat.

In Sablath hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**
Neumarkt, den 18. März 1911.
Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1911 im Kreise Breslau werden wie folgt abgehalten:

Kontrollplatz Bogenau
(Dorfanger)
am 1. April, vormittags 11¼ Uhr
für die Ortschaften:
Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Buchwitz, Gallowitz, Jackschönau, Kreika, Liebethal, Mellowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Schönbankwitz, Wangern mit dem Waldvorwerk Marienthal und Wilkowitz.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 3. April, vormittags 11¼ Uhr
für die Ortschaften:
Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Bismarcksfeld, Rothsürben, Carowahne, Eckersdorf, Grunau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Mandelau, Oderwitz und Klein-Oldern.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 3. April, mittags 1 Uhr
für die Ortschaften:
Münchwitz, Reppline, Sambowitz, Kattern, Schmartsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Weigwitz und Zweihof.

Kontrollplatz Brockau
(Peukers Gasthaus)
am 4. April, vormittags 8¼ Uhr
für die Ortschaften:
Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß-Oldern, Oltaschin, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Tschechnitz, Wessig und Woischwitz.

Kontrollplatz Klein-Tschansch
(Kentsch' Gasthaus)
am 4. April, vormittags 10½ Uhr
für die Ortschaften:
Althofnaß, Ottwitz mit Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen, Groß-Tschansch, Klein-Tschansch mit dem Rothkretscham und der Knopfmühle und Zedlitz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 5. April, vormittags 8 Uhr
für die Ortschaften:
Hartlieb, Klettendorf, Krietern und Kundschütz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 5. April, vormittags 9½ Uhr
für die Ortschaften:
Blankenau, Gräbschen, Jäschgüttel, Kentschkau, Groß- und Klein-Mochbern, Niederhof, Oberhof, Opperau, Siebischau und Zweibrodt.

Kontrollplatz Domslau
(Wagners Gasthaus)
am 5. April, mittags 12½ Uhr
für die Ortschaften:
Alt-Gandau, Bettlern, Domslau, Grünhübel, Haidänichen, Lohe, Malsen, Magnitz, Kniegnitz, Polnisch-Neudorf, Klein-Sürding, Tinz und Zaumgarten.

Kontrollplatz Koberwitz
(Gasthof zum Deutschen Kaiser)
am 6. April, vormittags 9½ Uhr
für die Ortschaften:
Guckelwitz, Koberwitz, Kreiselwitz, Krolkwitz, Neuen, Peltschütz, Wilhelmsthal, Wiltschau, Schlanz und Haberstroh.

Kontrollplatz Wirrwitz
(Klüppels Gasthaus)
am 6. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Albrechtsdorf, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Lorankwitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz und Wirrwitz.

Kontrollplatz Pilsnitz
(Gelkes Gasthaus)
am 7. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Cosel, Herrnprotsch, Klein-Gandau, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz und Stabelwitz mit Altenhain.

Kontrollplatz Neukirch
(Guders Gasthaus)
am 7. April, nachmittags 3 Uhr
für die Ortschaften:
Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Maria-Höfchen, Neukirch, Schmiedefeld, Strachwitz und Schillermühle.

Kontrollplatz Reibnitz
(Südpark)
am 8. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Baara, Bischwitz, Cammelwitz, Kriptau, Krieblowitz, Malkwitz, Paschwitz, Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Romberg, Sadewitz, Schalkau, Groß- und Klein-Schottgau, Schmolz, Schosnitz und Woigwitz.

Kontrollplatz Schwoitsch
(Warkus' Gasthaus)
am 10. April, vormittags 9 Uhr
für die Ortschaften:
Bartheln, Bischofswalde, Cawallen, Drachenbrunn, Friedewalde mit dem Pöpel, Grüneiche, Lanisch, Schwoitsch, Steine

mit der Försterei Strachate, Wilhelmsruh, Wüstendorf und Zimpel.

Kontrollplatz Zindel
(Janaks Gasthaus)
am 10. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:

Clarencranst mit der Försterei Ruda, Jäschkowitz, Janowitz mit dem Vorwerk Karlshof, Krichen, Kottwitz mit Oderke, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz mit dem Anteil Daupe, Groß=Nädlitz mit dem Vorwerk Schüßlitz, Klein=Nädlitz, Siebotschütz, Tschirne mit dem Vorwerk Fuchsberg und Zindel.

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 28. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:

Carlowitz mit Neuhof, Pohlanowitz, Protsch, Weide, Schottwitz und Weidenhof.

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 28. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:

Leipe, Petersdorf, Lilienthal, Oswitz mit der Schwedenschanze und Waidmannsruh, Ransern mit dem Waldvorwerk und Rosenthal.

Auf den vorstehend aufgeführten Kontrollplätzen haben zu erscheinen:

1. die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte, Unteroffiziere, und Mannschaften aller Waffen der Reserve, Landwehr und Seewehr I. Aufgebots, mit Ausnahme derjenigen Offiziere pp., Unteroffiziere und Mannschaften des Jahrgangs 1899, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899, sowie derjenigen Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind.
2. die Ersatz-Reservisten aller Waffen, welche im Jahre 1878 und später geboren sind und bis jetzt nicht zum Landsturm übergeführt sind,
3. die Dispositionsurlauber,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr bzw. Seewehr I. und II. Aufgebots, sowie der Ersatz=Reserve zurückgestellten Unteroffiziere und Mannschaften,
5. die zeitig Ganz= und Halbinvaliden und die dauernd anerkannten Halbinvaliden der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.

Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen und die Führungsatteste sind von den Unteroffizieren und Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Ist vorauszusehen, daß ein Mann dringender Verhältnisse halber genötigt ist, die Befreiung von der Kontrollversammlung nachzusuchen, so hat derselbe ein Befreiungsgesuch an das Hauptmeldeamt des Bezirks=Kommandos II Breslau rechtzeitig einzureichen. Von der Ortsbehörde oder einem Arzte ausgestellte Bescheinigungen sind dem Gesuch beizufügen. Die Unterschrift des Arztes muß durch den Amtsvorsteher beglaubigt sein.

Das Stellen auf anderen Kontrollplätzen ohne vorherige Genehmigung ist strafbar.

Wer ohne Grund bei der Kontrollversammlung gefehlt hat, wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 8. März 1911.

Bezirkskommando II Breslau.
von Garnier,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Polizei=Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 erlasse ich unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Gemeindebezirk Brockau folgenden Nachtrag zur Polizeiverordnung vom 19. Februar 1910, publiziert im Kreisblatt Nr. 18 vom 2. März 1910.

§ 5.

Zur Erteilung von Dispensen von den Vorschriften dieser Verordnung ist der Kreisausschuß zuständig.

Brockau, den 7. März 1911.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Dierschke.

138

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Jubiläum.

Am Sonnabend, den 18. März, waren 25 Jahre verflossen, seit der Gemeindevorsteher Schütze in Kentschkau das Amt des Gemeindevorstehers in genanntem Orte übernommen und seitdem ununterbrochen innegehabt hat.

Zur Feier dieses Tages waren dem Jubilar, der sich im Ort und in der ganzen Umgegend wegen seines Pflichteifers und seiner hervorragenden persönlichen Eigenschaften der größten Beliebtheit erfreut, von Privaten und Korporationen Glückwünsche und Gaben dargebracht worden. Abends versammelten sich auf Veranlassung des Herrn Rentmeisters Hanke, Kentschkau, eine große Anzahl von Freunden des Jubilars in dem freundlichen Gasthause des Herrn Baier in Kentschkau zu einem gemütlichen Beisammensein, und zwar waren die Gemeinden Kentschkau, Kriptau, Groß=Mochbern, Schmolz, Oberhof, Strachwitz, Neukirch durch ihre Gemeindevorsteher und eine Anzahl Gemeindemitglieder vertreten.

Auch hierbei wurde in mehrfachen Reden des Jubilars in herzlichster Weise gedacht und jeder der Anwesenden hat wohl mit freudiger Ueberzeugung in den Wunsch eingestimmt, daß es dem Jubilar noch lange vergönnt sein möge, die Gemeindegeschäfte in Kentschkau weiter in der alten bewährten Weise zu führen.

An dem gleichen Tage waren übrigens auch 25 Jahre verflossen, daß der Gasthofbesitzer Baier als Schöffe von Kentschkau vereidet worden war.

Vermischtes.

Frühlingsanfang.

Am 21. März um 7 Uhr abends hält der lange herbeigesehnte Frühling seinen kalendermäßig offiziellen Einzug, und bald wird es heißen:

Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.

Wunderbare Frühlingsmacht! Ueberall regt sich's von starkem, lebendigem Leben. Die Natur rüstet sich zu grünender und blühender Pracht. Und Frühling wird's nun auch in der Menschenbrust, und wir brauchen das! Mit herber Winterschwere liegt's auf manchem Herzen. Man fühlt sich gehemmt von den Nöten des Tages, und die Macht der äußeren Verhältnisse hat etwas so unheimlich Bewegendes und Ermüdendes. Aber mit Frühlingsanfang draußen in der Natur regt sich auch neues Hoffen im Menschen. Man rafft sich auf, und vorwärts geht der Kurs. Tapferes Selbstvertrauen strebt nach Sonne und Glück. Was uns den Frühling im letzten Grunde so lieb und teuer macht, das hat der tiefblickende Novalis ausgesprochen: „Es ist ein Vorgefühl vieler froher Tage, die Ahnung höherer, ewiger Blüten und Früchte und die dunkle Sympathie mit der gesellig sich entfaltenden Welt.“ Darum:

Genießet! Es fließet die Freude dahin;
Geflügelt wird rasch auch die Jugend entfliehn.
Den Lenz zu benutzen, seid fröhlich bereit,
Des Scherzens, des Herzens glückselige Zeit,
Der Tänze und der Kränze Stund'.
Ja, singet und springet, solange es Zeit!

Hierzu eine Beilage.

Deutschlands Kriegsflotte im Jahre 1911.

Alle Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Kriegsmarine sind auf unserem heutigen Bilde zur Darstellung gelangt; dasselbe gibt in außerordentlich übersichtlicher Weise eine graphische Darstellung der Machtmittel des Deutschen Reiches zur See. An der Spitze stehen die verschiedenen Klassen angehörenden 24 Linienschiffe, die ein Gesamtdeplacement von 320 700 Tonnen haben. Ferner hat Deutschland bekanntlich noch 9 „Dreadnoughts“ im Bau, von denen drei — „Helgoland“, „Ostfriesland“ und „Thüringen“ — voraussichtlich im Herbste d. Js. dienstbereit sein werden. Dieselben sind, weil noch im Bau, in die Statistik nicht mit aufgenommen. Küstenpanzerschiffe besitzt Deutschland 5 (Gesamtdeplacement 20 600 To.), dazu kommen noch drei veraltete Fahrzeuge, die aus den Jahren 1889—91 stammen. Eine Reihe sehr kriegstüchtiger Panzerkreuzer (10 mit einem Gesamtdeplacement von 114 600 To.) weist die deutsche Flotte auf; von diesem Typ ist besonders der Kreuzer „Von der Tann“ durch seine hervorragend ausgeführ'en Probefahrten sowie durch seine kürzlich angetretene südamerikanische Reise weiteren Kreisen bekannt geworden. Auf die Panzerkreuzer folgt der große geschützte Kreuzer „Kaiserin Augusta“ (6000 Tonnen), und sodann 29 kleine geschützte Kreuzer mit einem Gesamtdeplacement von 93 700 Tonnen; dazu kommen noch zwei veraltete, aus dem Jahre 1887 stammende Fahrzeuge mit je 4300 Tonnen Deplacement. An ungeschützten Kreuzern, die besonders für den Tropendienst bestimmt sind, besitzt die deutsche Flotte 11; allerdings sind auch hier 7 Fahrzeuge, zumteil recht erheblich, veraltet. Kanonenboote sind 9, Torpedoboote 152 vorhanden (105 große, 47 kleine). An Unterseebooten weist die deutsche Marine eine bisher nicht bekannt gewordene Anzahl auf; ferner sind eine weitere Reihe 'm Bau. An Schulschiffen besitzt die Marine 22 Fahrzeuge, darunter die „Vineta“- und „Hertha“-Kreuzerklasse, welche zur Ausbildung von Fähnrichen, Seekadetten und Schiffsjungen dient. Die übrigen Fahrzeuge dienen als Artillerie- bezw. Torpedo-Versuchs- und Schulschiffe, sowie zumteil als Tender. Schließlich verfügt die Flotte noch über 13 Spezialschiffe, darunter die Kaiserliche Jacht „Hohenzollern“.

Lokales und Allgemeines.

Versorgung der Breslauer Nachbarorte mit städtischer Elektrizität.

Nachdem am Dienstage auch Oswitz den Vertrag mit Breslau auf Lieferung von Elektrizität durch die städtische Zentrale durch seine Gemeindevertretung unterzeichnet hat, kann jetzt an die Zuführung elektrischen Stromes über Oswitz auch nach Ransern, Weidenhof, Herrnprotsch, Leine und Petersdorf gegangen werden. Die Gemeinde Herrnprotsch allerdings hat sich noch nicht entschlossen, nur das Gut und das städtische Pflegehaus kommen vorläufig in Frage, aber zweifellos wird auch das Dorf sich alsbald beteiligen. Die Zuleitung soll bis Oswitz wenn irgend möglich durch ein unterirdisches Kabel erfolgen; die weitere Leitung nach den anderen Orten wird oberirdisch geschehen. Die Oswitzer rechnen darauf, in 4 bis 6 Wochen mit Elektrizität versehen zu sein. Sie soll von den Gewerbetreibenden, von den Gastwirtschaften und von den Landwirten in Benutzung genommen werden zum Betriebe von Maschinen und zur Beleuchtung. Auch das Dominium wird angeschlossen und wird seine Dresch- und sonstigen Maschinen elektrisch antreiben und Stallungen und andere Wirtschaftsräume elektrisch beleuchten. t.

Die neuen Schnellzüge.

Die vom 1. Mai 1911 ab zur Einführung kommenden D.-Züge Nr. 18 (Oderberg ab 1,05 nachts, Berlin Fri. an 7,45 früh) und 19 (Berlin Fri. ab 7,33 abends, Oderberg an 2,39 nachts), deren Fahrplan bereits bekannt gegeben ist, sind in erster Linie für den Fern- und Durchgangsverkehr bestimmt und sollen deshalb mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden. Sie vermitteln ausgezeichnete Verbindungen zwischen Berlin, Breslau und Oberschlesien und finden Anschluß an schnellfahrende Züge nach und von Hannover (Paris), Vlissingen (London), Hamburg, nach Warnemünde (Kopenhagen, Christiania und Stockholm), nach und von Stralsund—Saßnitz (Christiania, Stockholm), Stettin—Kolberg, Magdeburg (Holzminden, Frankfurt am Main) und Halle (München, Stuttgart, Basel), Krakau, Lemberg, Budapest (Konstantinopel) und Wien. Solchen wichtigen Interessen gegenüber konnte weniger bedeutenden Verkehrsbeziehungen nur insoweit Rechnung getragen werden, als dies eben mit den Hauptzwecken vereinbar erschien. Es war somit bei Zug D. 19 (Berlin—Oderberg) wegen der gebotenen Beschleunigung zwischen Berlin und Breslau, woselbst die Ankunft spätestens um 12 Uhr nachts stattfinden muß, nicht angängig, eine größere Zahl von Zwischenstationen zu berücksichtigen; nur auf Station Liegnitz soll ein Aufenthalt zur Vermittlung einer Verbindung mit dem nieder- und mittelschlesischen Industriegebiet durch Zug 925 vorgesehen werden. Von Breslau muß der Zug D. 19 ebenfalls sehr beschleunigt werden, sodaß er nur in Oppeln und Kandrzin, auf

letzterer Station zur Herstellung der Verbindung mit dem oberschlesischen Revier, Aufenthalt bekommen kann. Ebenso ist die Lage des Gegenzuges D. 18 zwischen Oderberg und Berlin durch die Anschlüsse in Oderberg und die allgemeine Zuglage auf der Berliner Stadtbahn so gespannt, daß sämtliche Zwischenstationen bis auf Kandrzin, Breslau und Frankfurt durchfahren werden müssen. Auf diese Weise wird eine Abkürzung der Reise von Wien nach Berlin Fri. auf 12 Stunden ermöglicht. Eine Schädigung dürfte in dem Durchfahren der Zwischenstationen nicht erblickt werden, da letztere, wenigstens was den Zug D. 18 anbetrifft, sämtlich während der Nacht oder am frühen Morgen berührt werden und eine nennenswerte Benutzung hier nicht zu erwarten wäre, auch die hier vorhandenen Schnellzugverbindungen als genügend anzusehen sind. Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß bisher bei den Schnellzügen hinsichtlich der Zahf der Haltestationen zum Teil zu weit gegangen worden ist und daß, wenn auch von der Aufhebung bestehender Aufenthalte wegen der dadurch eintretenden Schädigung der betreffenden Orte abgesehen werden muß, es im allgemeinen Verkehrsinteresse liegt, für neu einzulegende Schnellzüge tunlichst wenig Zwischenstationen vorzusehen. Bemerkt sei noch, daß die neuen Züge die 1. bis 3. Wagenklasse und voraussichtlich Durchgangswagen zwischen Berlin und Budapest, vielleicht auch Konstantinopel, führen werden. Die Führung solcher Wagen auch zwischen Berlin und Wien hat sich zunächst leider nicht ermöglichen lassen, da die österreichische Eisenbahnverwaltung ihre Uebernahme abgelehnt hat.

Von der Ausstellung in Schweidnitz.

Da die Haupthalle nicht mehr in der Lage ist, alle für sie bestimmten Objekte aufzunehmen, ist jetzt beschlossen worden, noch eine weitere Ausstellungshalle zu errichten, in welcher die Kunstausstellung untergebracht werden soll, in Verbindung mit der Ausstellung des Kunstgewerbe-Vereins für Schlesien. Interessante Fallschirm-Abstürze werden im Rahmen der Ausstellung im Monat Juli gezeigt werden, da es gelang, hierzu den Luftschiffer Thomik aus Frankfurt zu verpflichten, welcher mit seiner Gondolfiere täglich Abstürze unternehmen soll und sich aus 400 Meter Höhe mittels Fallschirmes zur Erde herablassen wird.

Großer Juwelendiebstahl. Ein gewiegter Juwelendieb, der seit einiger Zeit eine Menge von Diebstählen in Berlin ausgeführt hat, machte neulich eine ganz besondere Beute in zwei der vornehmsten Häuser des Tiergartenviertels. Er entwendete Schmucksachen im Werte von 1800 Mark, darunter ein Etui in blauem Samt, enthaltend eine Amethystbrosche, reich mit Diamanten besetzt, einen Amethystanhänger mit Diamanten umrandet, ferner eine Platinkette, ein altes schwäbisches Kreuz in vergoldetem Filigran und eine Menge anderer Schmucksachen. Der Täter ist beobachtet worden, und wird als ein etwa 1,75 Meter großer, schlanker Mann mit schmalem Gesicht, dunklen Augen, stechendem Blick, etwas gebogener Nase, auf deren Mitte eine frische, vermutlich von einem Schlage herrührende Wunde bemerkbar ist, dunkelblondem Haar und Schnurrbart beschrieben, der dunkelbraunen Ueberzieher, schwarzen Hut, dunkelbraune Aktentasche unter dem Arm und Kneifer trug. Es wird vermutet, daß der Dieb nach Breslau gefahren ist und hier seine Beute an den Mann zu bringen versuchen wird.

Aus Kreis und Provinz.

Brieg, 18. März. Im Sägewerk Neu-Michelwitz geriet der Arbeiter Wieczorek mit der rechten Hand in die Kreissäge, wobei ihm sämtliche Finger abgeschnitten wurden. — Der Hausbesitzer Wollschläger läßt gegenwärtig das Gasthaus zur „Schloßarende" umbauen und durch einen Anbau erweitern. Beim Ausschachten des Grundes stieß man im Hofe, der an die Hedwigskirche grenzt, und in dem früheren Hausgärtchen am Breslauer Torplatze auf gemauerte Grüfte. Zwischen den vermoderten Sargresten fand man menschliche Gebeine, auch Reste von Rosenkränzen, Kreuzen, Ketten und metallenen Heiligenbildern. Ein Grabstein zeigte die Ruhestätte der Ehefrau eines herzoglichen Kochs an, ein anderer Grabstein wies ein Wappen auf. Beide Steine sind dem hiesigen Altertumsmuseum überwiesen worden.

Strehlen, 17. März. Ein schwerer Unfall ereignete sich im hiesigen städtischen Steinbruch dadurch, daß der Steinbrucharbeiter John ahnungslos an einem Bohrloch, worin ein Versager steckte, arbeitete. Hierdurch wurde die darin befindliche Sprengmasse zur Explosion gebracht, wodurch der Bedauernswerte in die Luft geschleudert wurde. Schwer verletzt wurde er dem hiesigen Krankenhaus zugeführt. — Der Speditionskutscher Beigel verunglückte dadurch, daß ihm beim Abrücken eines Wagens der Brustkorb eingedrückt wurde.

Liegnitz, 17. März. Der 11 Jahre alte Schüler Artur Gründler, welcher einen 7jährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens rettete, hat vom Regierungspräsidenten eine Belohnung von 30 Mark bewilligt erhalten.

Glogau, 17. März. Das 5jährige Töchterchen des Beamten Kirchner stürzte aus dem Fenster des zweiten Stockwerkes in den Hof, wo es tot liegen blieb. — Durch einen Polizeihund aus Kottbus ist ein Besitzer K. als Brandstifter in Tschepplau gestellt worden. Die Staatsanwaltschaft hat bereits die Sache in die Hand genommen. — Auf dem ehemaligen Artillerie-Schießplatze bei Lerchenberg, dicht am Sandberg, sind wiederum mehrere sehr gut erhaltene Urnen gefunden worden. Die Nachgrabungen werden von fachmännischer Seite fortgesetzt.

Glogau, 20. März. Der verhaftete Graf Königsmarck, der von mehreren deutschen Behörden wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wurde, und sich schließlich in Nizza freiwillig der dortigen Behörde stellte, befindet sich bereits im hiesigen Untersuchungsgefängnis. Er hatte sich auch einer Hypothekenschwindelei schuldig gemacht.

Landeshut, 20. März. Wegen Zuckerinschmuggels hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht der Fleischer Hermann Kollmar aus Baden zu verantworten. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis und Tragung der Kosten; ferner wurde auch das beschlagnahmte Zuckerin eingezogen.

Hirschberg, 18. März. Der in Tsingtau am Flecktyphus gestorbene Arzt Dr. Wunsch war ein Sohn des verstorbenen Direktors der Boberullersdorfer Papierfabrik und hat in Hirschberg das Gymnasium besucht. Dr. Wunsch war eine Reihe von Jahren Leibarzt des Kaisers von Korea gewesen und dann nach Kiautschou übergesiedelt.

Grottkau, 20. März. In der letzten Stadtverordnetenversammlung kam beim Bericht über die Forstkassenrechnung zur Sprache und wurde banstandet, daß bei Wiesenverpachtungen die Pächter städtischerseits mit Branntwein und Zigarren traktiert worden sind. Die Debatte hierüber war recht interessant. Es wurde nachgewiesen daß die diesbezügliche Branntwein- und Zigarrenrechnung jedes Jahr höher werde. Ratsherr Kolbe erklärte, ohne Branntwein und Zigarren sei nichts zu machen. Die Pächter meinten einfach: „Wenns eich Grottkauern nich amol uff an Schnaps langt, so bieten wir nischt!" Die 43 Mark spielten keine Rolle und hätten sich hundertfach verzinst, denn man habe 2000 Mark mehr Pacht herausgeschlagen, als sonst. Bei 60 oder 70 Pächtern komme da überhaupt nicht viel auf jeden einzelnen. Ratsherr Kallus bestätigte ebenfalls, daß nicht eher geboten wurde, bevor nicht der Schnaps auf der Bildfläche erschien!

Oppeln, 18. März. Der älteste Student in Oppeln ist Herr Keilich, der trotz seiner 72 Lebensjahre noch einmal ein Examen gemacht und mit „Sehr gut" bestanden hat, und zwar als Trichinenbeschauer.

Ratibor, 17. März. Der Gemeindevorsteher Riemel in Kreuzenort darf sich des Besitzes von 700 Bienenvölkern rühmen, die er in Kreuzenort und in den Filialen in Kuchelna und Boleslau untergebracht hat. Seine Spezialarten sind Krainer und Syrische Bastardbienen. Bienenzüchtern und Interessenten stehen die Musterstände zur Ansicht und Belehrung zur Verfügung.

Bismarckhütte, 18. März. Gestern früh wurde vor dem Kochmannschen Gasthause der Gemeindenachtwächter Stachowski, in einer Blutlache liegend, erstochen aufgefunden. Stachowski hatte Einbrecher, die in das Gasthaus eingedrungen waren, verscheuchen wollen und wurde hierbei von den Einbrechern erstochen.

Von der Luftschiffahrt.

Berlin, 17. März. Gestern nachmittag wurde am Reklameluftschiff „P. 6" beim Verlassen der Halle in Johannisthal von der Ballonhülle an der Längsseite ein großes Stück aufgerissen. Der beschädigte Luftkreuzer mußte entleert werden und wird nach Bitterfeld verfrachtet, wo der Schaden ausgebessert werden soll.

Kattowitz, 17. März. (Telegr.) Einen Aeroplan nach einem ganz neuen Typ erbauen Wilhelm Synowiecz aus Myslowitz und Kurt Wirtky aus Halle. Wirtky ist in der Aviatik kein Neuling, trotz seiner 20 Jahre hat er bereits drei Flugmaschinen gebaut und zahlreiche Flüge unternommen. Der in Myslowitz gebaute Aeroplan ist ganz eigenartiger, neuer Konstruktion und ist einer der kleinsten Flugapparate, die bisher gebaut wurden; denn der ganze Apparat hat mit Passagier und Ausrüstung nur ein Gewicht von etwa 240 Kilogramm. (?) Er besitzt drei Tragflächen, die zwei vorderen sind 6,2 Meter und die hintere dritte Tragfläche ist 5,2 Meter. Die Chassislänge ist sechs Meter. Der Propeller hat eine Größe von 2 Metern. Das Motorgehäuse ist aus Aluminium hergestellt und der Benzinbehälter faßt Benzin für ungefähr 6 Flugstunden. Sämtliche Arbeiten sind von den Erbauern selbst angefertigt, sowohl die Holz- als auch die Eisenteile. Zur Herstellung wurde nur bestes inländisches Material verwendet.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Ein geheimnisvoller Mord.

Berlin, 19. März. Heute morgen kurz nach 4 Uhr wurde im Seitenflügel des Hauses Byernstraße 14 die Frau Marta Schramm mit einer 7 bis 8 Zentimeter tiefen Wunde tot aufgefunden. Die Wunden rühren wahrscheinlich von einem messerartigen Instrument her. Der Tat ist offenbar ein schwerer Kampf vorausgegangen. Neben der toten Frau lag ihr Hund, der auch getötet war. Die Ermordete ist zuletzt gesehen worden, als sie gestern abend in Begleitung eines Mannes in die Byernstraße einbog. Anscheinend handelt es sich um einen Racheakt.

Familiendrama.

Berlin, 20. März. (Tel.) In der Koloniestraße 17 war gestern morgen der 35 Jahre alte Stellmachermeister Bernhard Balda in seiner Wohnung in einer Blutlache liegend tot aufgefunden worden. Oft kam es, wenn der Mann betrunken nach Hause kam, zu heftigen Auftritten. Als ihm seine Frau am Sonnabend abend wieder Vorwürfe machte, sprang er auf diese zu, würgte sie und warf sie zu Boden, Mann und Frau wälzten sich im Kampfe eine Zeit lang auf dem Boden hin und her und schlugen wild auf einander ein. Als die Frau Blut fließen sah, lief sie nach der Soldinerstraße zu ihren Eltern, während sich der Mann in der Wohnung einen Verband zurechtzumachen versuchte. Am Morgen kam die Frau zurück und fand ihren Mann tot im Bette liegen Er hatte sich verblutet.

Revolverheld.

Berlin, 20. März. (Telegr.) In einer Gastwirtschaft in der Gabelsbergerstraße schoß in der Sonntagnacht der Arbeiter Wilhelm Streich auf die Gastwirtin Teichert und auf die Kellnerin. Dabei verletzte er die Gastwirtsfrau durch einen Schrotschuß nicht unerheblich. Nun versuchte der Revolverheld sich selbst zu erschießen, indem er sich eine Kugel in den Kopf schoß. Er verletzte sich aber nur schwer. Ueber die Ursache dieser Schießerei ist bisher noch nichts bekannt geworden.

Zum Tode verurteilt.

Der Prozeß gegen den Wirtschaftseleven van der Velden vor dem Schwurgericht zu Danzig wegen Mord und schwerem Raub endete mit der Verurteilung zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Angeklagte nahm die Verkündung der Strafe entgegen, ohne eine Miene zu verziehen.

Das Schwurgericht in Insterburg verurteilte den Lehrer Otto Czwalina wegen Ermordung seiner Geliebten, der Stütze Emilie Grusdat aus Enzuhnen, zum Tode.

1000 Mark Belohnung.

Auf die Ermittelung des Täters, der die Frau Schramm in Berlin am Sonntag ermordet hat, ist vom Polizeipräsidenten eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt worden.

Ueber die Mordtat des Sekretärs Werner

von der Verwaltung in Kamerun, der mehrere seiner Kollegen erschoß und andere verwundete, sind bei dem „Berl. Tageb1." jetzt genaue briefliche Berichte eingegangen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Täter an Verfolgungswahn gelitten hat. Er glaubte sich stets gehänselt und zurückgesetzt, aber nichts davon entspricht den Tatsachen. Es kümmerte sich niemand um den Sonderling, der jeder gemütlichen Geselligkeit abhold war. Er umschlich die Häuser der Europäer, um zu horchen, verbat sich jede kleine Neckerei, wie sie unter Kollegen üblich ist! So ist denn in seinem kranken Gehirn wohl der Gedanke entstanden, sich an seinen Beleidigern zu rächen.

Prozeßschau.

Die Zeugenaussagen im Mordprozeß van der Velden in Danzig lassen den Angeklagten als völlig haltlosen Menschen erscheinen, ohne Kraft und Rückgrat, dem allerdings eine Mordtat nicht zuzutrauen war. Allgemeines Mitleid erregen die als Zeugen vernommenen Eltern des Angeklagten. Der noch im besten Mannesalter stehende Vater des Angeklagten, Akademie-Professor, in den letzten anderthalb Jahren völlig ergraut, sein Antlitz zeigt, vielleicht nur äußerlich, eine steinerne Ruhe. Auch die Tante des Angeklagten, die erheblich jüngere Schwester der Mutter desselben, die dieser leidenschaftlich verehrte, und deren Bild er stets bei sich trug, wurde als Zeugin vernommen.

Eine ungarische Skandalaffäre

macht von sich reden. Wie erinnerlich, kamen im vorigen Jahre beim Brand einer Scheune in dem ungarischen Dorfe Oekörito 300 Menschen ums Leben. Für die hinterbliebenen Witwen und Waisen war eine reiche Sammlung eingeleitet worden. Von den Geldern ist bis jetzt kein roter Heller an die Bedürftigen zur Verteilung gelangt.

Untergegangen.

Brest, 17. März. (Telegr.) Die Fischerbarke „Marivonic", die mit 26 Mann Besatzung unter dem Kommando des Kapitäns Lefriec den Hafen von Palmpol vor kurzem verließ, wurde am 10. März von einer deutschen Fischerbarke angerannt und in zwei Stücke zerschnitten. Die „Marivonic" ging unter. Der Kapitän und sämtliche 26 Mann der Besatzung sind ertrunken.

Die Verhaftung Baduras.

Newyork, 17. März. (Telegr.) Die Verfolgung des Mechanikers Badura, der mit zwei Komplizen am 21. Dezember vorigen Jahres in Myslowitz den Raubmord an dem Bankier Aniol verübte, ist beendet. Badura wurde gestern als der Dampfer „Ziethen" von Deutschland in Newyork anlangte, auf hoher See vor dem Hafen verhaftet. Der Berliner Kriminalkommissar Roßdorf begab sich an Bord des Dampfers, auf dem der Raubmörder Badura unter dem Namen Sokolewski als Reisender sich befand. Infolge der drahtlosen Benachrichtigung an den Kapitän des Dampfers über die wahre Persönlichkeit des Reisenden Sokolewski hatte man den Raubmörder Badura sofort in Fesseln gelegt. Badura wurde nach dem städtischen Gefängnis in Newyork gebracht, wo er bis zur Erledigung der Auslieferungsformalitäten verbleiben wird. Nach anfänglichem kurzem Leugnen gestand er ein, der gesuchte Raubmörder zu sein, und das Verbrechen mit Hilfe dreier Komplizen begangen zu haben. In seinen Taschen fand man ein Messer und verschiedene Papiere, darunter auch einen auf den Namen Sokolewski lautenden russischen Geburtsschein.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1646.

Korianas
7 dänische Schönheiten
in ihren Tanzstudien.

Bicknell
Komischer Modelleur.

Stein-Esthor-Trio
Equilibristen.

Petit Roberto
Der jüngste und hervorragendste Xylophon-Virtuose der Welt.

The 3 Toronto's
akrobatisch-athletischer Sport-Akt.

Ellen Bargi
in ihrem Sensat.-Mimodrama
Va Banque
(Auf Leben und Tod)
Handlung u. Musik von Dr. Ralph Benatzki (Wien).

Leonhard Gautier
Dressur-Akt mit Ponies „Im Spielwarenladen".

The 4 Harveys
Drahtseilkünstler.

Sisters Bliss
Fantasie-Tänzerinnen.

The Jansly's
Ikarische Spiele.

Messter's Kosmograph
Lebende Photographien.

Albert Böhme!
Humorist.

Anfang 7½ Uhr.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

Carl Schmitz
in der Burleske:
Fromme Helene.

Lilly Baretta
Tyroliennen.

Ludw. Clermont
Humorist.

3 Sellons

Iben-Obed

Jessy und Leno

Viktoria-Bioskope

Anfang 7½ Uhr.
Bons gültig.

143

Danksagung.

Für die Beweise freundlicher Anteilnahme, die mir in so reichem Maße gelegentlich meines 25jährigen Jubiläums als Gemeinde-Vorsteher von Kentschkau, von allen Seiten bezeugt worden ist, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank allen denen aus, die mich an diesem Tage durch ihre :: Gaben und Wünsche erfreut haben. ::

Kentschkau, den 18. März 1911. **Schütze**
Gemeinde-Vorsteher.

Dominium Reppline 142
hat Futterkartoffeln abzugeben.

Rosen, Pfirsiche, Obst und Alleebäume
empfiehlt 125
Hilbrich's Baumschule Canth (Fernspr. 13).

Zuckerrüben und Cichorienwurzeln
letztere sehr dankbar und ertragsreich in jedem Boden, kauft jedes Quantum per nächsten Herbst zu höchsten Preisen.
Cichorienfabrik Kallmeyer Akt.-Ges. Breslau 23.

Arbeiter-Schlafdecken Stück 1.65, 2,00, 2.50, 3,00 Mk.,
Strohsäcke Stück 1 Mk., Strohkissen 0,40 Mk.
Alb. Monicke (A. Janssen), Ring, Topfkram 12 Eingang Stadthaus.

Französisch
Englisch
Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Wiesenverpachtung
28 Morgen Wiesen, geteilt oder im ganzen, per 1. April zu verpachten. 140
Freigut Klein-Tschansch.

Grosses Lager aller Arten
Böttchergefäße.
Reparaturen werden in eigener Werkstatt preisw. ausgeführt.
P. Simmon
Böttchermeister 404
Altbüßerstraße 57.

Kommunion-Gebetbücher,
Kommunion- u. Konfirmations-Geschenke und Karten.
Neue evang. Gesangbücher, Kruzifixe, Leuchter, Rosenkränze eingerahmte Bilder, bestens geeign. z. Hochzeitsgeschenken
empfiehlt zu billigen Preisen in reicher Auswahl
Otto Meissner
Devotionalien- u. Papierhandlg., Buchbinderei 86
Breslau, Ritterplatz 7.

= Vollständig von A—Z ist erschienen: =
Meyers Grosses Konversations-Lexikon
Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage
150,000 Artikel u. Verweisungen
16,800 Bilder, 1525 Tafeln usw.
20 Halblederbände zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Steuerzettel
sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.